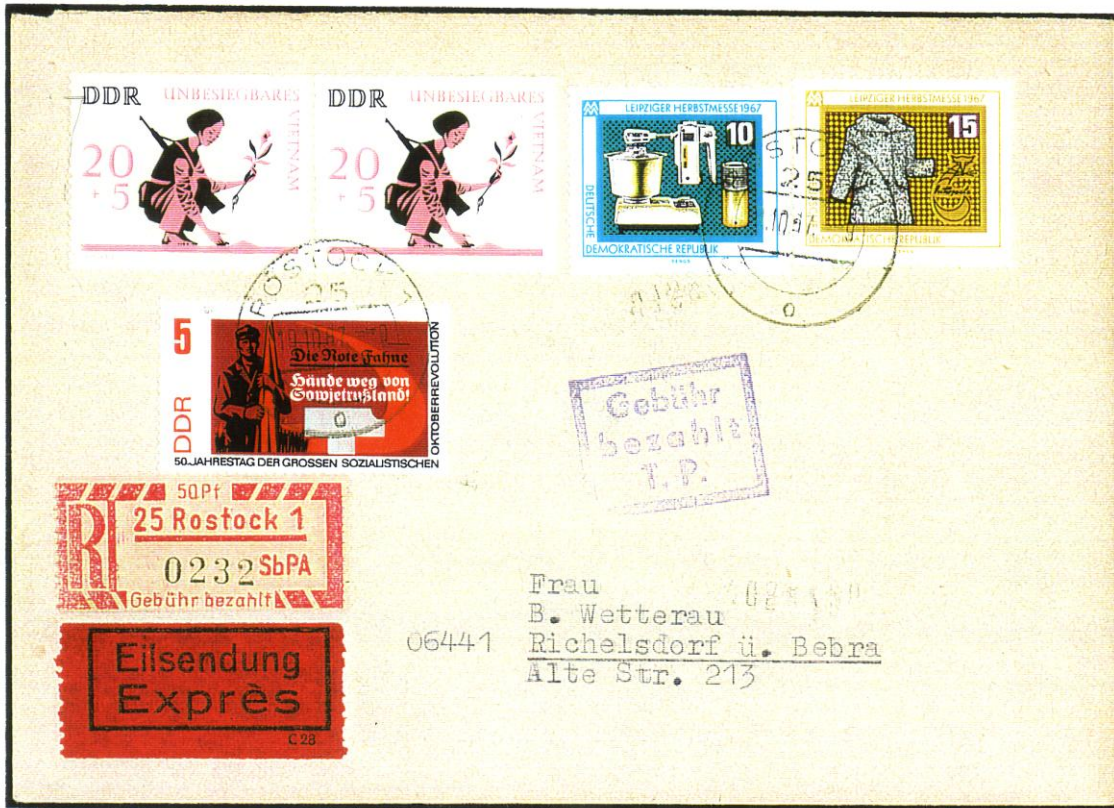


Beispiel: Brief mit EM 1 - B 25-1(1) vom 18.10.67
 T.P. dunkelviolett
 Notierung: LP



Auffassung

Mit Bezug auf die Dienstanweisung vom 06. April 67, wurde hier der T.P. regelwidrig abgeschlagen. Und auch die Bewertung der sog. Mischfarbe violett entbehrt jeder Grundlage (weil nicht amtlich angeordnet). Derartige Briefe (kurz: Inlandsbriefe) werten folglich wie Briefe ohne T.P. (Briefe mit/ohne T.P. gleicher Preis).

T.P.-Auslandsbriefe dagegen, sollten künftig mit "-,-" katalogisiert werden. Davon lässt sich schließlich ableiten, dass solche Briefe nicht (sehr) teuer sein müssen.

Überzeugung

Wenn es für SbPA-Belege Prüfer geben würde, könnten diese kaum anders urteilen.

Einlieferungsschein Blatt 2

Gegenstand	Einschreib - Brief - Rückchen, Wirtschaftspäckchen... *)
verlangte Zusatzleistung	Rückschein - Eilsendung Eigenhändig - Luftpost... *)
Nachnahme	MDN Pf *) Nichtzutreffendes streichen
Empfänger	B. Wetterau
Bestimmungs-ort	Richelsdorf
Datum der Einlieferung	18.10.67
Verklebte Einlieferungs-Nr.	0232